



Nr. 22/2019

Vollversammlung beschließt Absenkung der Betriebsmittelrücklage

Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald beschließt Wirtschaftsplan 2019

Im Rahmen ihrer 124. Sitzung hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald – das oberste Beschlussorgan der Kammer – den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Intensiv wurden dabei nicht nur die notwendigen Investitionsplanungen sowohl im Hauptgebäude und in der Bildungsakademie erläutert und diskutiert, sondern insbesondere auch die mögliche Rücklagenentwicklung, die dann vom Gremium verabschiedet wurde.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in 2015 haben die Gremien der Handwerkskammer an einer noch transparenteren Darstellung aller Haushaltssahlen gearbeitet. So wurde seit dem Jahresabschluss 2015 die Betriebsmittelrücklage, neben den Investitionsrücklagen für beide Häuser stets getrennt und ausführlich ausgewiesen. Den delegierten Handwerkerinnen und Handwerkern wurde auch die Entwicklung der Betriebsmittelrücklage von 2015 (3.693.020 Euro) bis 2017 (3.099.074 Euro) aufgezeigt.

In Umsetzung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens im vergangenen Jahr wurde die Senkung der Betriebsmittelrücklage, aufgrund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, auf 2.158.000 Euro beschlossen.

Die Vollversammlung hat somit eine Beitragsentlastung für die Mitgliedsbetriebe von 631.000 Euro beschlossen, die bei der Beitragsfestsetzung 2019 umgesetzt wird.

1.293 (mit Leerzeichen) – 151 Wörter

Bei redaktionellen Rückfragen:

Pressesprecher:

Detlev Michalke

Tel.: 0621 18002-104

Fax: 0621 18002-152

E-Mail: michalke@hmk-mannheim.de

9. April 2019

Kommunikation,
Medien, Marketing

Pressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf Wagenblaß
presse@hmk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

Postanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 Mannheim

Telefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hmk-mannheim.de
www.hmk-mannheim.de